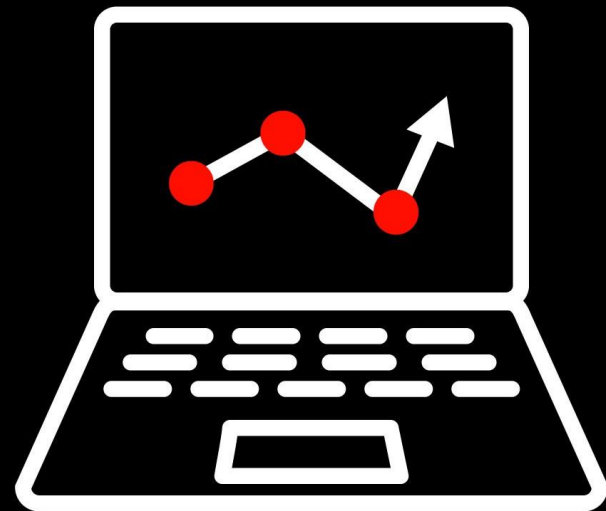




**HISCOX  
DAY '22**



**VEREINE RICHTIG VERSICHERN:  
BESONDERHEITEN UND FLEXIBLER SCHUTZ FÜR DIE  
SPEZIELLEN BEDÜRFNISSE IM VEREINSWESEN.**

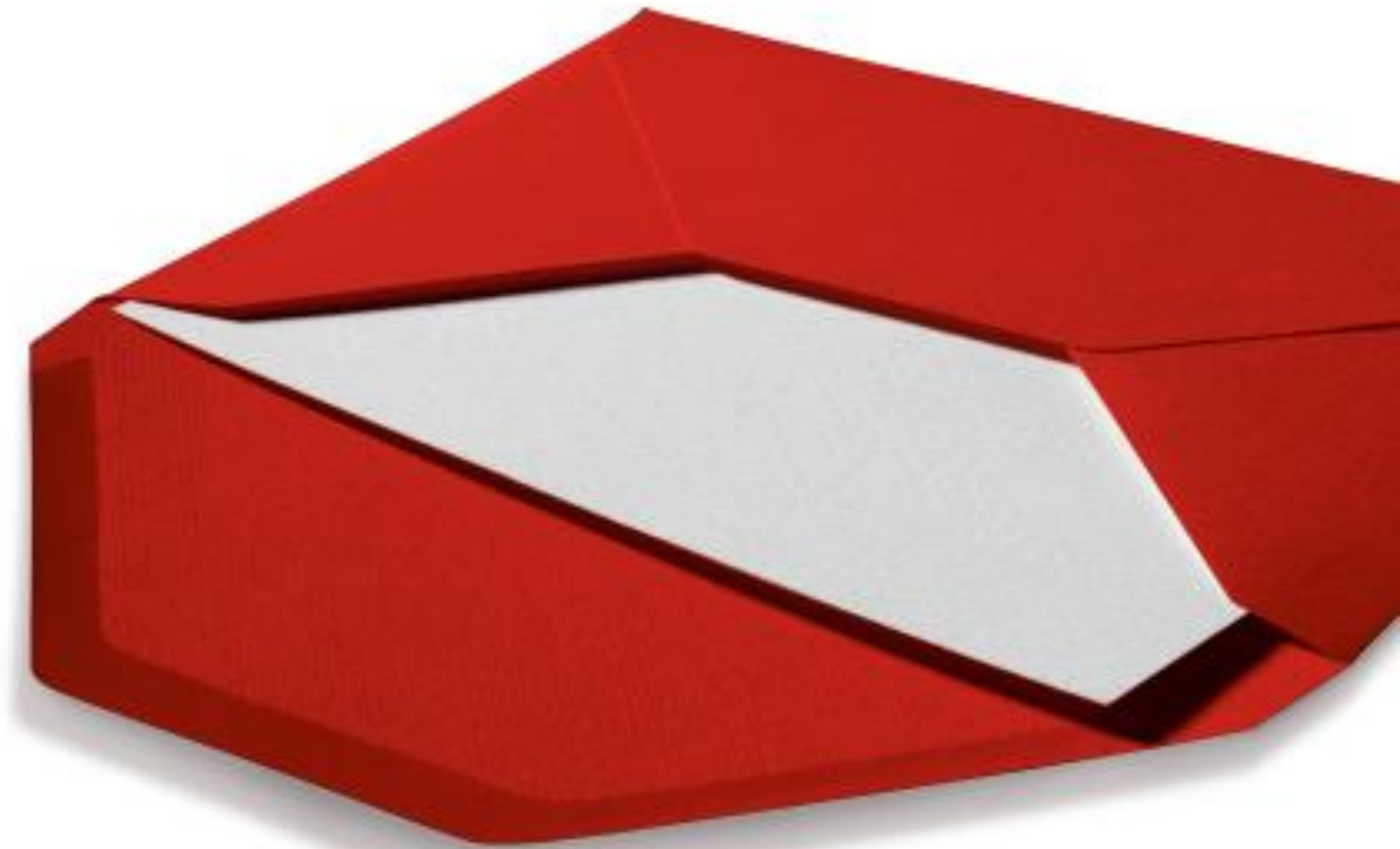
Roman Potyka & Bastian Lutz

# HISCOX-VEREINSKONZEPT

## AGENDA

### Inhalt

- 1 Marktsituation
- 2 Aufgaben eines Vorstands
- 3 Haftungsgrundlagen
- 4 Schadenbeispiele
- 5 Versicherungslösung
- 6 Cyber für Vereine
- 7 Veranstaltungsrisiken



# 1. DER MARKT

Rund 620.000 eingetragene Vereine in Deutschland

Vereine, als Teil des „Sozialkapitals“, sind ein unverzichtbarer Leistungserbringer in der „Mitte“ der Gesellschaft

Weitgehend unbekannte Haftungssituation der Organe (Vorstände/Schatzmeister): diese haften für Pflichtverletzungen mit ihrem gesamten Privatvermögen, selbst bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Überwiegend gar keine oder nur klassische Vereinshaftpflicht für Personen- und Sachschäden vorhanden

Ansprüche Dritter können an den Verein und/oder den Vorstand gerichtet werden – ggf. auch an beide (gesamtschuldnerische Haftung)



## 2. AUFGABEN EINES VORSTANDS (1/2)

### Vereinszweck beachten und verfolgen

Zum Erhalt der Gemeinnützigkeit muss der Vereinszweck tatsächlich verfolgt werden. Dieser ist in der Satzung festgelegt. Dazu gehören:

- ordentliche Buchführung und Rücklagenbildung
- Mittelverwendung ausschließlich für den Vereinszweck
- Unterlassen wirtschaftlicher Betätigung
- Zuwendungen an Vereinsmitglieder < 40–60 EUR p. a.

- solide Finanz- und Haushaltsplanung
- Anwerbung von Spenden
- Absicherung der Vermögenswerte des Vereins
- Einholung von Fördergeldern

### Vereinsvermögen erhalten

## 2. AUFGABEN EINES VORSTANDS (2/2)

### Mitgliederverwaltung

- Führung Mitgliederverzeichnis
- Informationspflichten zu Satzung & Vereinsregeln
- Erhebung der Mitgliedsbeiträge
- Ausschluss vereinsschädigender Mitglieder

- Vertretung der Vereinsinteressen
- Organisation von Mitgliederversammlung & Vorstandssitzungen
- Begleichung offener Rechnungen und Vertragserfüllung
- Ordentliche Buchführung & Erstellung eines Jahresabschlusses

### Sonstige Aufgaben

# 3. PERSÖNLICHE HAFTUNG DER VORSTÄNDE (D&O VERSICHERUNG)

## Vielfältige Ursachen einer persönlichen Haftung von Vorstandsmitgliedern:

Verletzung von Aufsichts-, Organisations- oder Verkehrssicherungspflichten

Sorgfaltswidrige Geschäftsführung

Fehlerhafte Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen)

Fehlverwendung von Zuschüssen

Verletzung von Aufzeichnungspflichten

Fehlerhafte Berechnung von Sozialversicherungsabgaben und verspätete Insolvenzanmeldung

Fehlen der erforderlichen Finanzmittel zur Bezahlung der Steuern und Sozialversicherungen



# 3. EHRENAMTSSTÄRKUNGSGESETZ

## AUSWIRKUNGEN VON § 31A BGB

Anwendbar für sämtliche Verantwortungsträger – insbesondere Vorstände, Schatzmeister oder andere gewählte Vertreter

Verantwortungsträger mit einer Vergütung > 720 EUR p. a. haften, ggf. auch gesamtschuldnerisch, mit ihrem Privatvermögen bei

- Ansprüchen von Verein und/oder Vereinsmitgliedern (Innenhaftung)
- Ansprüchen von dritter Seite (Außenhaftung)
- allen Schadenfällen aufgrund von Vorsatz, wissentlicher Pflichtverletzung

Ausnahmen nur für Verantwortungsträger mit einer Vergütung < 720 EUR p. a. und nur bei leichter Fahrlässigkeit

- Befreiung von der Innenhaftung gegenüber Verein und/oder Vereinsmitgliedern,
  - Anspruch auf Freistellung durch den Verein bei der Außenhaftung gegenüber Dritten
- bei ausreichendem Vereinsvermögen**



## 4. SCHADENBEISPIELE (1/2)

### **Alle Schäden aus der „gewöhnlichen Vereinstätigkeit“**

- Personenschaden durch Unfälle auf Kegelbahn, Tennis- oder Fußballplatz usw.
- Sachschäden bei Vereinsveranstaltungen
- Ansprüche Dritter aus der Dienstleistung des Vereins, z. B. Kita-/Betreuungsverein, Beratungsverein usw.

### **Eigenschäden des Vereins, z. B.**

- Doppelabschluss eines Miet- oder Pachtvertrages
- Auswahl eines ungeeigneten Bauträgers für ein Bauvorhaben
- Fehlinvestition aufgrund unzureichender Prüfung der Gegebenheiten und der Rechtssituation oder mangelnder Beratung





## 4. SCHADENBEISPIELE (2/2)

### **Verlust der Gemeinnützigkeit durch Mittelfehlverwendung**

- Zuwendungen an Mitglieder – erlaubt sind nur „Annehmlichkeiten“
- Fördergelder werden zweckentfremdet eingesetzt

Ausstellung fehlerhafter Spendenbescheinigungen

Verspätete oder unterlassene Beantragung staatlicher Zuschüsse

Verspätete oder unterlassene Insolvenzanmeldung

Verletzung von Verkehrssicherungspflichten auch auf Veranstaltungen



# WARUM HISCOX?



## 5. WARUM HISCOX? (1/2)

An die vereinstypischen Risiken angepasster Versicherungsschutz

Kombinierte Personen-, Sach- und Vermögensschadendeckung  
inkl. D&O-Baustein für die persönliche Haftung der Vorstände

Deckung für alle Tätigkeiten, die dem Vereinszweck dienen

Versicherungsschutz auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche

Dritt- und Eigenschadendeckung



## 5. WARUM HISCOX? (2/2)

Versichert sind alle Organe und alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vereins

Veranstaltungen im eigenen Namen sind mitversichert

Vertrauensschadenbaustein für Schäden am Vereinsvermögen durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen (z. B. Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sabotage)

Versicherungsschutz für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, z. B. des AGG

Lückenloser Versicherungsschutz bei Bestehen eines Vorvertrages



# **GÜNSTIGES CYBER-MODUL** **NUN AUCH FÜR VEREINE ANWENDBAR**



# 6. CYBER FÜR VEREINE

## XI. Zusatz-Modul: CYBER- UND DATENVERSICHERUNG

### Leistungen:

- Schutz vor den Folgen aus Datenrechtsverletzungen, Hacker- und DoS-Angriffen sowie Cyber-Erpressung: Hiscox unterstützt Sie in der Prävention und steht Ihnen vor allem in der Cyber-Krise mit Experten und der Kostenübernahme zur Seite.
- Hiscox stellt Ihnen bei Abschluss kostenlos einen speziellen Cyber-Krisenplan und ein Cyber-Training zur Mitarbeiter-sensibilisierung für eine größere Widerstandsfähigkeit zur Verfügung.
- 24/7-Hotline, die im Schadenfall einer Cyber-Krise sofort hilft und breit gefächerte Unterstützung organisiert:
  - Ein führendes IT-Sicherheitsunternehmen übernimmt das Krisenmanagement, die IT-Forensik, das Schließen von Sicherheitslücken, sowie die Wiederherstellung von Daten und Computersystemen.
  - Eine auf Datenschutz spezialisierte Kanzlei übernimmt die anwaltliche Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden.
  - Ein Servicedienstleister erledigt die gesetzlich vorgeschriebene Information aller Betroffenen – Anschreiben per Post, Beauftragung eines Callcenters, PR-Maßnahmen usw.

Versicherungs- summe	Jahreshaushaltssumme bis maximal				
	€ 100.000	€ 250.000	€ 500.000	€ 750.000	€ 1.000.000
€ 250.000	<input type="checkbox"/> € 125	<input type="checkbox"/> € 175	<input type="checkbox"/> € 200	<input type="checkbox"/> € 225	<input type="checkbox"/> € 250

**Selbstbehalt: € 1.000 je Schadenfall**

### Bedingungswerk und Maximierung:

Bei Abschluss des Moduls Cyber- und Datenversicherung werden dem Versicherungsvertrag die Cyber Risk Eigenschaden by Hiscox, Bedingungen 04/2016 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XIV. zusätzlich zu Grunde gelegt.

Die vereinbarte Versicherungssumme ist 1-fach maximiert je Versicherungsjahr.

# 7. VERANSTALTUNGSRISIKO



Versichert sind alle Veranstaltungen des Vereins

- Jedoch max. 3 Events mit > 250 Teilnehmern p. a.
- Keine Events > 1.000 Teilnehmern

Vielfältige Haftungsszenarien eines Veranstalters abgesichert

Ergänzung über unser Event-Produkt für größere Veranstaltungen oder zusätzlich für die Risiken

- Veranstaltungsausfall
- Veranstaltungsequipment/-technik

Einfach kurzfristig online berechnen unter: <https://tarifrechner.eventassec.de>



**HISCOX  
DAY '22**

**VIELEN DANK FÜR  
IHRE AUFMERKSAMKEIT.**